Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Christian Fühner und Anna Bauseneick (CDU)

Wie wird die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte künftig finanziert? - Inanspruchnahme und geplante Streichung des § 30 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2026

Mit dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) vom Juli 2021 wurde in § 30 eine besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung geschaffen. Die Förderung wird seit dem 1. August 2023 gewährt und richtet sich an Träger von Kindertagesstätten, die Personen während einer entsprechenden Ausbildung oder eines Studiums zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Personal beschäftigen. Die Regelung ist Bestandteil der landesseitigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und betrifft insbesondere die Qualifizierung von Personal für die frühkindliche Bildung.

Am 3. November 2026 hat die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des NKiTaG für die Verbandsbeteiligung freigegeben. Dieser sieht u. a. eine grundlegende Reform der Kita-Finanzierung, eine Erweiterung des Berufszugangs sowie eine schrittweise Ausweitung der Finanzierung dritter Kräfte in Kindergartengruppen vor. Die veröffentlichte Synopse des Gesetzentwurfs sieht zugleich die vollständige Streichung des bisherigen § 30 NKiTaG vor. Damit stellt sich die Frage, wie die bisher über diese Vorschrift finanzierte Ausbildung pädagogischer Kräfte künftig berücksichtigt werden soll, und welche Auswirkungen sich für bereits begonnene Ausbildungsverhältnisse ergeben.

1. Wie viele Anträge auf Gewährung einer besonderen Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG wurden seit dem 1. August 2023 gestellt, bewilligt, abgelehnt oder zurückgenommen (bitte getrennt nach Kindergartenjahren und Antragsstatus aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen wurden seit Einführung der Förderung tatsächlich über § 30 NKiTaG gefördert (bitte getrennt nach Kindergartenjahren aufschlüsseln)?
3. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem 1. August 2023 für die Förderung nach § 30 NKiTaG bewilligt und tatsächlich ausgezahlt (bitte getrennt nach Haushaltsjahren und Kindergartenjahren sowie nach Landes- und Bundesmitteln aufschlüsseln)?
4. Wie verteilen sich die bisher geförderten Personen auf die angestrebten Berufsabschlüsse und Ausbildungs- beziehungsweise Studiengänge (bitte getrennt nach Kindergartenjahren und jeweiligem Ausbildungsziel aufschlüsseln)?
5. Über welche beruflichen Qualifikationen beziehungsweise zuvor ausgeübten Berufe verfügten die nach § 30 NKiTaG geförderten Personen vor Beginn ihrer jeweiligen Ausbildung oder ihres Studiums (bitte getrennt nach Berufsgruppen und Anzahl der Personen aufschlüsseln)?
6. Wie stellt sich die Altersstruktur der seit dem 1. August 2023 geförderten Personen dar (bitte getrennt nach Kindergartenjahren und den Altersgruppen unter 20 Jahre, 20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre sowie 50 Jahre und älter aufschlüsseln)?
7. Wie viele der nach § 30 NKiTaG geförderten Personen haben ihre Ausbildung oder ihr Studium bislang erfolgreich abgeschlossen, wie viele befinden sich weiterhin in Ausbildung, und wie viele haben ihre Ausbildung oder ihr Studium vorzeitig beendet (bitte getrennt nach Kindergartenjahren und Ausbildungszielen aufschlüsseln)?
8. Welche Regelungen zur Finanzierung von Kräften in berufsbegleitender Teilzeitausbildung oder in einem entsprechenden Studium sind nach einer möglichen Streichung des § 30 NKiTaG vorgesehen, und inwieweit unterscheiden sich die künftigen Fördervoraussetzungen und Förderhöhen von der bisherigen Rechtslage?

9. Welche Übergangsregelungen sind für Personen und Einrichtungsträger vorgesehen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Gesetzesänderung bereits eine Förderung nach § 30 NKiTaG erhalten oder eine entsprechende Ausbildung beziehungsweise ein Studium begonnen haben?

(verteilt am 26.11.2026)